

Zeitschrift: Bulletin der Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und
Petroleumingenieure

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und
Petroleumingenieure

Band: 1-2 (1934-1935)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Statuten der Vereinigung schweizerischer Petroleumgeologen und
Petroleumingenieure

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

S t a t u t e n

der Vereinigung schweizerischer Petroleumgeologen und
Petroleumingenieure

Zweck der Vereinigung: Zusammenschluss der schweizerischen Petroleumgeologen und Petroleumingenieure zur Pflege gesellschaftlicher Beziehungen und Förderung von Berufsinteressen.

Sitz der Geschäftsstelle ist der Wohnort des jeweiligen Präsidenten.

Mittel zur Erreichung des Zweckes:

1. Periodische Zusammenkünfte.
2. Periodische Mitteilungen.

Mitgliedschaft: Die Vereinigung besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Kollektivmitgliedern. Ordentliche Mitglieder können sein: Petroleumgeologen und Petroleumingenieure, die vom Vorstand zum Beitritt eingeladen werden. Ausserdem kann der Vorstand Personen oder Körperschaften, die zur Verwirklichung der Ziele der Vereinigung beitragen, zum Beitritt als ordentliche, bzw. als Kollektivmitglieder einladen.

Beitragspflicht: Es ist ein Jahresbeitrag von Fr.8.- zu entrichten.

Endigung der Mitgliedschaft: Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung.

Organe der Vereinigung: sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung: Sie findet in der Regel halbjährlich statt. Ihre Kompetenzen sind:

Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren, Statutenrevision.

Der Versammlungsort wird von Fall zu Fall bestimmt.

Vorstand: Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten, dem Aktuar, dem Kassier und drei Beisitzern. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt für eine Periode von zwei Jahren. Die Wahl geschieht durch einfaches Mehr.

Befugnisse des Vorstandes: Veranstaltung von Zusammenkünften. Erledigung der Geschäfte der Vereinigung. Herausgabe des Bulletins, Wahl des Redaktors des Bulletins aus den Mitgliedern des Vorstandes.

Auflösung der Gesellschaft: Sie erfolgt durch Beschluss von Dreivierteln der sämtlichen Mitglieder. Die auflösende Mitgliederversammlung beschliesst über die Verwendung des Vereinsvermögens. Die Statuten treten mit der konstituierenden Versammlung vom 7. September 1934 in Kraft und sind den Mitgliedern zuzustellen.

Namens der Vereinigung

schweiz. Petroleungeologen und Petroleumingenieure

Der Präsident: J.Kopp

Der Aktuar: E.Frey

Zürich, 7.Sept. 1934.